

Modulname <i>Untertitel</i>	Umweltrecht II und Planungsrecht		
Modulcode	U-WP33	<i>ECTS Credits</i>	6
Studiengang	Umweltschutz		
Regelsemester	6	<i>Modulbeginn (WS/SS)</i>	SS
Anbietende Einrichtung	FB 1	<i>Kurzname</i>	PLAN
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Gerhard Roller	<i>Modultyp</i>	WP
Voraussetzungen	keine		
Veranstaltungen	Umweltrecht II Planungsrecht		
Lehrende(r)	Prof. Dr. Gerhard Roller		
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Im Fach Umweltrecht II werden, aufbauend auf der Pflichtvorlesung Umweltrecht, Themen des technischen Umweltrechts vertieft, insbesondere aus den Bereichen Abfallrecht und Immissionsschutz. Darüber hinaus werden Umwelt- und Produkthaftungsrecht sowie Umweltstrafrecht vertieft behandelt.</p> <p>Im Fach Planungsrecht werden das Baurecht sowie das Naturschutzrecht behandelt. Den Studierenden werden bauplanungsrechtliche Kenntnisse vermittelt um Bebauungspläne verstehen zu können und ihr ökologisches Optimierungspotential zu erkennen. Beim Thema Naturschutzrecht geht es um die Vermittlung vertiefter Kenntnisse zur Anwendung von gesetzlichen und nachgeordneten Vorschriften über Natur und Landschaft. Die Studierenden werden dabei anhand praktischer Fallbeispiele den eigenständigen Umgang mit den rechtlichen Grundlagen erlernen.</p>		
Lehrinhalte	<p><i>Umweltrecht II</i></p> <p>Aktuelle Fallbeispiele/Gerichtsurteile aus den Bereichen Abfallrecht, Immissionsschutzrecht, sonstiges technisches Umweltschutzrecht. Produkthaftungsgesetz, Umwelthaftungsgesetz, Umweltschadensgesetz, Umweltstrafrecht.</p> <p><i>Planungsrecht:</i></p> <p>Grundzüge der Raumordnung, Bauplanungsrecht (Aufstellung von Bauleitplänen, ökologische Festsetzungsmöglichkeiten im B-Plan), Bauordnungsrecht (Genehmigungspflicht, Verfahren, ökologische Anforderungen), Fachplanungsrecht, Rechtsschutz. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG); Ziele und Grundsätze der Naturschutzgesetze von Bund und Ländern; Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung; die Mitwirkung anerkannter Verbände nach § 29 BNatSchG, FFH-Richtlinie, Verbandsklage, Fallbeispiele.</p>		
Lehrformen	Vorlesung (80 %) mit integrierter Übung (20%)		
Literatur/Unterlagen	Gesetzbuch „Baurecht“ und „Naturschutzrecht“ Beck-Texte im dtv (in der jeweils aktuellen Auflage)		
Arbeitsaufwand	60 h Kontakt in Vorlesung, 60 h Vor- und Nachbereitung, 60 h Prüfungsvorbereitung		
Studienleistungen und Prüfungen	Klausur		
Verwendbarkeit			
Bemerkungen			